

99148070017002

IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Sanierung (218)

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548904/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148070017002
Leistungsbezeichnung I	IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Sanierung (218)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für kommunale Körperschaften für energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieverbrauch senken, Beleuchtung, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Nahwärme, CO2-Verbrauch senken, Wärmeschutz, Sanierung Nichtwohngebäude, Energieeffizienz, Fenster, Tilgungszuschuss, Fernwärme, KfW, Dämmung, Effizienzhaus, Kredit, Kommunale und soziale Infrastruktur,

Modul	Sachverhalt
	Gebäudesanierung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf
Teaser	Wenn Sie in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur investieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Sie können einen Kredit von bis zu EUR 25 Millionen für folgende Maßnahmen bekommen: • Energetische Sanierung eines Nichtwohngebäudes der kommunalen und sozialen Infrastruktur zum KfW-Effizienzgebäude oder • Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur: • Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen,

Modul

Sachverhalt

- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren,
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes,
- Einbau, Austausch oder Optimierung von raumluft- und klimatechnischen Anlagen,
- Ersterschluss an Nah- oder Fernwärme,
- Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteverteilung und -speicherung,
- Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung,
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung,
- Einbau oder Optimierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Gebäudeautomation.

Die Förderung umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Umsetzung und Inbetriebnahme der geförderten Maßnahme, wie zum Beispiel Nebenarbeiten oder Planungskosten. Keine Förderung bekommen Sie:

- für die Kosten eines Wärmeerzeugers auf Basis des Energieträgers Öl,
- für Kassenkredite sowie Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Für energieeffiziente Gebäuden gibt es einen Maßstab, den KfW-Effizienzgebäude-Standard. Je niedriger die Zahl, desto effizienter ist Ihr Gebäude und umso weniger Energie brauchen Sie. Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 70,
- KfW-Effizienzgebäude 100,
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal.

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt vom KfW-Effizienzgebäude-Standard Ihrer Maßnahme ab:

- KfW-Effizienzgebäude 70: Sie bekommen einen Tilgungszuschuss von 27,5 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 275 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.

Modul

Sachverhalt

- KfW-Effizienzgebäude 100: Sie bekommen einen Tilgungszuschuss von 20 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 200 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal: Sie bekommen Sie einen Tilgungszuschuss von 17,5 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 175 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.
- Für Einzelmaßnahmen bekommen Sie einen Tilgungszuschuss von 20 Prozent des Kreditbetrags. Sie können maximal EUR 200 Tilgungszuschuss für jeden Quadratmeter sanierter Nettogrundfläche bekommen.

Sie bekommen den Tilgungszuschuss erst, wenn Sie Ihre Maßnahme beendet und die Durchführung ggü. der KfW nachgewiesen haben. Dazu müssen Sie nachweisen:

- dass Sie das Geld für die beantragte Maßnahme verwendet haben,
- dass Sie den KfW-Effizienzgebäude-Standard beziehungsweise die Energieeinsparung erreicht haben.

Sie müssen alle Rechnungen und Unterlagen aufbewahren, die mit der Maßnahme zu tun haben. Die Anträge zur Förderung bearbeitet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz
- Bestätigung zum Antrag
- Zusammenfassende Projektbeschreibung
- bei Antragstellung durch Gemeindeverbände und Zweckverbände: Wortlaut und Veröffentlichung der aktuellen Verbandssitzung aktuelles Mitgliederverzeichnis Übersicht der bestehenden Beteiligungen

Wenn Sie Ihre Maßnahme abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

Modul	Sachverhalt
	• Bestätigung nach Durchführung https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • kommunale Gebietskörperschaften • rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände • Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können Weitere Voraussetzungen: • Sie müssen die bei Kommunalkrediten erforderlichen Sicherheiten nachweisen • Ihre Maßnahme muss die Anforderung an folgende Standards erfüllen: KfW-Effizienzgebäude 70 oder KfW-Effizienzgebäude 100 oder KfW-Effizienzgebäude Denkmal oder bei Einzelmaßnahmen: eine Energieeinsparung erreichen • Sie müssen Ihre Maßnahme mit einem Experten für Energieeffizienz planen. Dieser Experte muss die Anforderungen nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen.
Kosten	• entfällt
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen. • Planen Sie Ihre Maßnahme mit einem Experten für Energieeffizienz. Dieser muss Ihnen vor der Antragstellung bestätigen, dass Ihre Maßnahme die technischen Mindeststandards erfüllt und eine Energieeinsparung erzielt. • Füllen Sie das Antragsformular aus. Schicken Sie das Antragsformular zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen per Post an die KfW-Niederlassung Berlin. • Sie müssen sich auch gemäß Geldwäschegesetz identifizieren. Füllen Sie dazu das Formular "Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz" aus und

Modul
Sachverhalt

lassen Sie es von einer identifizierenden Stelle beglaubigen. Die identifizierende Stelle leitet das Formular direkt an die KfW weiter.

- Die KfW überprüft, ob Ihre geplante Maßnahme alle Voraussetzungen erfüllt und ob Sie die erforderlichen Sicherheiten nachweisen können. Sie bekommen dann von der KfW per Post einen Bescheid mit einem Kreditangebot.
- Füllen Sie die Annahmeerklärung aus und schicken Sie diese per Post oder per Telefax an die KfW.
- Die KfW schickt Ihnen eine schriftliche Bestätigung. Füllen Sie das Abrufformular aus und schicken Sie dieses per Post oder Telefax an die KfW. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag aus. Sie beginnen mit der Umsetzung der Maßnahme,
- Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie gegenüber der KfW nachweisen, dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben und dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude bzw. eine Energieeinsparung erreicht hat.
- Diese Nachweise schicken Sie der KfW.
- Wenn die KfW die Nachweise geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Hinweis: Kommunen und gemeinnützige Organisationen können für die Energieberatung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderung beantragen.

Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 5 Werktage Hinweis: Sie können mit der Umsetzung der Maßnahme unmittelbar nach der Zusage für Ihre Förderung beginnen.

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme • Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen • Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9 Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokum](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokum)

Modul

Sachverhalt

[ente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000003424_M_217_218_-IKK_EBS.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000003418_M_TMA_EBS_NWG.pdf)
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe/>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngebäude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-\(217-218\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Sanierung (218)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur
- gefördert werden: energetische Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude energiesparende Maßnahmen, zum Beispiel Dämmung, Fenster und Türen, Heizungs- oder Klimaanlage, Beleuchtung
- Anträge auf Förderung können stellen: kommunale Gebietskörperschaften rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften Gemeindeverbände Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können
- Höhe der Förderung: bis zu EUR 25 Millionen als Kredit bis zu 27,5 Prozent Tilgungszuschuss
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über: Antrag muss schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt werden
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiPiLzv4ozxAhXM6aQKHQWGAqsQFjAAegQIBxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.kfw.de%2FPDF%2FDownload-Center%2FF%25C3%25B6rderprogramme-%28Inlandsf%25C3%25B6rderung%29%2FPDF-Dokumente%2F6000000166_F_Antrag_Direktkredite.pdf&usg=AOvVaw1Ql14esXgYZVNk9K20_yeU
Ursprungsportal	IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Sanierung (218), IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren Bewilligung Sanierung (218)